

26.11.2015



**Haubner · Schäfer & Partner
Steuerberater · Rechtsanwälte**

Eugen-Belz-Straße 13
83043 Bad Aibling
08061/4904-0

Orleansstraße 6
81669 München
089/41129777

kanzlei@haubner-stb.de
www.haubner-stb.de

HANDWERK + STEUERN

Haubner · Schäfer & Partner

Vorstellung

Ralph Kammermeier

**Steuerberater, Fachberater für
Internationales Steuerrecht**

Spezialgebiete:
Betriebswirtschaft, Bilanzierung,
Finanzierungen, Umsatzsteuer,
Internationales Steuerrecht



kanzlei@haubner-stb.de
www.haubner-stb.de

Vorstellung

Susann Hädrich

**Diplombetriebswirtin (BA)
Steuerberaterin**

Spezialgebiete:
Existenzgründung
Erstellung von Jahresabschlüssen
Umsatzsteuer



kanzlei@haubner-stb.de
www.haubner-stb.de

Gliederung



1. korrekte Rechnungstellung
2. Tipps zur Buchführung
3. Neues zur Gewinnermittlung
4. Optimierung Nettolohn beim Arbeitnehmer
5. Einzelunternehmen oder GmbH?
6. steuerliche Tipps
7. betriebswirtschaftliche Tipps

1.

korrekte Rechnungstellung

Eingangsrechnungen

PC-Service Huber GbR

Spielstraße 12
83022 Rosenheim
Telefon (08031) 12 34 56 0 Fax (08061) 12 34 56 9

DATUM: 21. November 2014

Einkaufs GmbH
Münchener Str. 15
83024 Rosenheim

RECHNUNG

Ist diese Rechnung
ordnungsgemäß?

MENGE	BESCHREIBUNG	STÜCKPREIS	BETRAG
4	EDV-Beratung	90,00 €	360,00 €
1	Versand der Unterlagen	4,00 €	4,00 €
NETTOBETRAG			360,00 €
STEUERSATZ			19,00%
UMSATZSTEUER			68,40 €
VERSAND & BEARBEITUNG			4,00 €
BRUTTOBETRAG			432,40 €

Haubner · Schäfer & Partner
Steuerberater · Rechtsanwälte
www.haubner-stb.de

Angaben zu Beteiligten

Vollständiger
Name und
vollständige
Adresse des
Leistungs-
empfängers

ggf. Angabe
USt-ID-Nr. bei
innergemeinschaft-
licher Lieferung
oder sonstige
Leistung innerhalb
der EU

Musterlieferant XY Musterstraße 1 99999 Musterstadt
Steuernummer Finanzamt 111/222/33333
Ust-ID-Nr. De 444444444

An Kunde Z
(Ust-ID-Nr.)
Straße 100
11111 Stadt

Rechnung Nr. 123
Lieferung vom 21.11.2014

21. November 2014

	Waren 7%	Waren 19%
1. 2 Kästen Bier		30,00 €
2. 20 Flaschen Sekt		400,00 €
3. 40 Beutel Milch	€ 25,00	
4. 30 Flaschen Essig	€ 30,00	
Summe Waren 7%	€ 55,00	
Summe Waren 19%		€ 430,00
Umsatzsteuer 0%		
Umsatzsteuer 7%	€ 3,85	
Umsatzsteuer 19%		€ 81,70
Rechnungsbetrag	€ 58,85	€ 511,70
Rechnungsbetrag gesamt	€ 570,55	

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum ...
auf das Konto Nr. XXX BLZ XXX.

Steuerberater · Rechtsanwälte
www.haubner-stb.de

vollständiger
Name und
vollständige
Adresse des
leistenden
Unternehmers

Angabe der vom
Finanzamt
erteilten
Steuernummer
oder der vom
Bundeszentralamt
für Steuern erteil-
ten **USt-ID-Nr.**

Formale Rechnungsdaten

Fortlaufende Rechnungsnummer

Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung oder Zeitpunkt der Anzahlung

Menge und handelsübliche Bezeichnung der Lieferung oder sonstigen Leistung

Ausstellungsdatum der Rechnung

Musterlieferant XY Musterstraße 1 99999 Musterstadt
 Steuernummer Finanzamt 111/222/33333
 Ust-ID-Nr. De 444444444

An Kunde Z
 (Ust-ID-Nr.)
 Straße 100
 11111 Stadt

Rechnung Nr. 123 21. November 2014
 Lieferung vom 21.11.2014

	Waren 7%	Waren 19%
1. 2 Kästen Bier		30,00 €
2. 20 Flaschen Sekt		400,00 €
3. 40 Beutel Milch	€ 25,00	
4. 30 Flaschen Essig	€ 30,00	
Summe Waren 7%	€ 55,00	
Summe Waren 19%		€ 430,00
Umsatzsteuer 0%		
Umsatzsteuer 7%	€ 3,85	
Umsatzsteuer 19%		€ 81,70
Rechnungsbetrag	€ 58,85	€ 511,70
Rechnungsbetrag gesamt	€ 570,55	

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum ...
 auf das Konto Nr. XXX BLZ XXX.

Haubner · Schäfer & Partner
 Steuerberater · Rechtsanwälte
www.haubner-stb.de

Richtiger Steuerausweis

Hinweis auf etwaige
Steuerbefreiung
sowie
Steuerschuldner-
schaft nach
§ 13 b UStG

Anzuwendender
Steuersatz

Musterlieferant XY Musterstraße 1 99999 Musterstadt
Steuernummer Finanzamt 111/222/33333
Ust-ID-Nr. De 444444444

An Kunde Z
(Ust-ID-Nr.)
Straße 100
11111 Stadt

Rechnung Nr. 123 21. November 2014
Lieferung vom 21.11.2014

	Waren 7%	Waren 19%
1. 2 Kästen Bier		30,00 €
2. 20 Flaschen Sekt		400,00 €
3. 40 Beutel Milch	€ 25,00	
4. 30 Flaschen Essig	€ 30,00	
Summe Waren 7%	€ 55,00	
Summe Waren 19%		€ 430,00
Umsatzsteuer 0%		
Umsatzsteuer 7%	€ 3,85	
Umsatzsteuer 19%		€ 81,70
Rechnungsbetrag	€ 58,85	€ 511,70
Rechnungsbetrag gesamt	€ 570,55	

Ausweis des
Nettobetrages
aufgeschlüsselt
nach Steuersätzen
und
Steuerbefreiungen

auf Entgelt
entfallender
Steuerbetrag

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum ...
auf das Konto Nr. XXX BLZ XXX.

Haubner · Schäfer & Partner
Steuerberater · Rechtsanwälte
www.haubner-stb.de

Zurück zum Beispiel

PC-Service Huber GbR

Spielstraße 12
83022 Rosenheim
Telefon (08031) 12 34 56 0 Fax (08061) 12 34 56 9

DATUM: 21. November 2014

Einkaufs GmbH
Münchener Str. 15
83024 Rosenheim

RECHNUNG

Ist diese Rechnung
ordnungsgemäß?

MENGE	BESCHREIBUNG	STÜCKPREIS	BETRAG
4	EDV-Beratung	90,00 €	360,00 €
1	Versand der Unterlagen	4,00 €	4,00 €
NETTOBETRAG			360,00 €
STEUERSATZ			19,00%
UMSATZSTEUER			68,40 €
VERSAND & BEARBEITUNG			4,00 €
BRUTTOBETRAG			432,40 €

Haubner · Schäfer & Partner
Steuerberater · Rechtsanwälte
www.haubner-stb.de

Rechnungsstellung

Fortlaufende Rechnungsnummer

PC-Service Huber GbR

RECHNUNG

Angabe der vom Finanzamt erteilten **Steuernummer** oder **USt-ID-Nr.**

Spielstraße 67
83022 Rosenheim
Telefon (08031) 12 34 56 0 Fax (08061) 12 34 56 9
Steuernummer: 156/000/12345

DATUM: 21. November 2014
RECHNUNGSNR. bzk100ff

Menge und handelsübliche Bezeichnung der Lieferung oder sonstigen Leistung

Einkaufs GmbH
Münchener Str. 15
83024 Rosenheim

Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung oder Zeitpunkt der Anzahlung

MENGE	BESCHREIBUNG	STÜCKPREIS	BETRAG
4 Stunden	EDV-Beratung - Erstellung eines Sollkonzeptes für den Internetauftritt - Grafischer Entwurf der Startseite Leistungsdatum: 18. und 19. November 2014	90,00 €	360,00 €
1	Versand der Unterlagen	4,00 €	4,00 €
NETTOBETRAG			364,00 €
STEUERSATZ			19,00%
UMSATZSTEUER			69,16 €
BRUTTOBETRAG			433,16 €

auf Entgelt entfallender **Steuerbetrag**

Checkliste zur Rechnung



1. Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
2. Name und Anschrift des Leistungsempfängers
3. Angabe der Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
4. Rechnungsdatum
5. Fortlaufende Rechnungsnummer
6. Beschreibung der erbrachten Leistung
7. Zeitpunkt der Leistung
8. Entgelt
9. Steuersatz und Steuerbetrag

weiteres Beispiel

PC-Service Huber GbR		RECHNUNG	
Spielstraße 67 83022 Rosenheim Telefon (08031) 12 34 56 0 Fax (08061) 12 34 56 9		Ist diese Rechnung ordnungsgemäß?	
DATUM: 21. November 2014			
MENGE	BESCHREIBUNG	STÜCKPREIS	BETRAG
1 Stunde	EDV-Beratung - Erstellung eines Sollkonzeptes für den Internetauftritt - Grafischer Entwurf der Startseite	100,00 €	100,00 €
		NETTOBETRAG	100,00 €
		STEUERSATZ	19,00%
		UMSATZSTEUER	19,00 €
		BRUTOBETRAG	119,00 €

Checkliste Kleinbetragsrechnungen

Bei Rechnungen bis 150 € (brutto) reichen folgende Angaben:

- Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
- Ausstellungsdatum
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Lieferung oder sonstigen Leistung
- Bruttobetrag
- anzuwendender Steuersatz oder Hinweis auf eine Steuerbefreiung

Kleinbetragsrechnung

Vollständiger
Name und
vollständige
Adresse des
Leistungs-
empfängers

**Ausstellungs-
datum**

PC-Service Huber GbR		RECHNUNG	
Spielstraße 67 83022 Rosenheim Telefon (08031) 12 34 56 0 Fax (08061) 12 34 56 9			
DATUM: 21. November 2014			
MENGE	BESCHREIBUNG	STÜCKPREIS	BETRAG
1 Stunde	EDV-Beratung - Erstellung eines Sollkonzeptes für den Internetauftritt - Grafischer Entwurf der Startseite	119,00 €	119,00 €
		STEUERSATZ	19,00%
		BRUTTOBETRAG	119,00 €

Menge und Art
der gelieferten
Gegenstände /
**Umfang und
Art der
Leistung**

**Bruttoentgelt
und
anzuwenden-
der Steuersatz**

Thermobelege

- bei Erhalt prüfen, dass Belege gut lesbar sind
- diese Belege keinem Sonnenlicht aussetzen
- Schrift verblasst und ist nicht mehr lesbar
- Folge bei nicht lesbarem Beleg: kein Betriebsausgabenabzug
- **Abhilfe:** Belege kopieren und Original zur Kopie heften!
Gesetzliche Aufbewahrungsfrist beachten!

Elektronische Rechnung

- elektronische Signatur oder elektronischer Datenaustausch nicht mehr gefordert (aber möglich)
- Echtheit der Herkunft, Unversehrtheit des Rechnungsinhalts und Lesbarkeit müssen durch internes Kontrollverfahren gewährleistet sein (keine Dokumentationspflicht)
- Voraussetzungen für Vorsteuerabzug müssen nachgewiesen werden (alle Rechnungsangaben + Bezug für Unternehmen)
- Elektronische Archivierung des Originals auf Datenträger, der keine Änderungen zulässt (Aufbewahrungsfrist 10 Jahre)
- **Ausdruck + Löschen der Datei ist nicht möglich!**
- Empfänger muss Übermittlung weiterhin zustimmen

Korrekte Rechnungen - Dauerrechnung

- Bsp. Mietvertrag
- Mietvertrag muss alle Rechnungsangaben enthalten oder es muss eine monatliche Dauerrechnung im Voraus geben
- oft fehlt:
 - Rechnungsnummer/Vertragsnummer oder
 - Steuernummer des Vermieters
- Folge – kein Vorsteuerabzug
- Abhilfe: Nachtrag zum Vertrag

Fazit



- TIPP:
 - Frühzeitige Rechnungsprüfung spart Ärger mit dem Lieferanten und dem Betriebsprüfer.

Ausgangsrechnungen



Hand-
werker



Auftrag-
geber

- Es kommt auf den Auftraggeber an
 - Bauleister (mind. 10% Bauleistungen)
 - anderer Unternehmer (reiner Bauträger, Privatkunde, etc.)

Bescheinigungen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	257
Steuernummer:	25718444770
Sicherheitsnummer:	72075754

Ihr Zeichen: _____ Bitte bei Antwort angeben ☐ (0931) 387-0
Ihre Nachricht vom: _____ Unser Aktenzeichen: _____ Durchwahl: _____ Bearbeiter(in): _____ Zimmer: _____ Datum: 12.11.2001

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

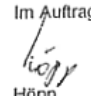
Name, Anschrift	Gründungsdatum: 13.03.1992	Rechtsform: Kapitalgesellschaft
-----------------	----------------------------	---------------------------------


wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2002 bis zum 31.12.2004.

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen. Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundesamt für Finanzen zu überprüfen. Das Bundesamt für Finanzen wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundesamt für Finanzen gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (Internet „www.bff-online.de“). Dazu sollen die Daten beim Bundesamt für Finanzen gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Höpp



Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer bescheinigt, dass _____
(Name und Vorname bzw. Firma)

(Anschrift, Sitz)

Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG

Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

unter der Steuernummer _____

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer _____

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: _____
(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

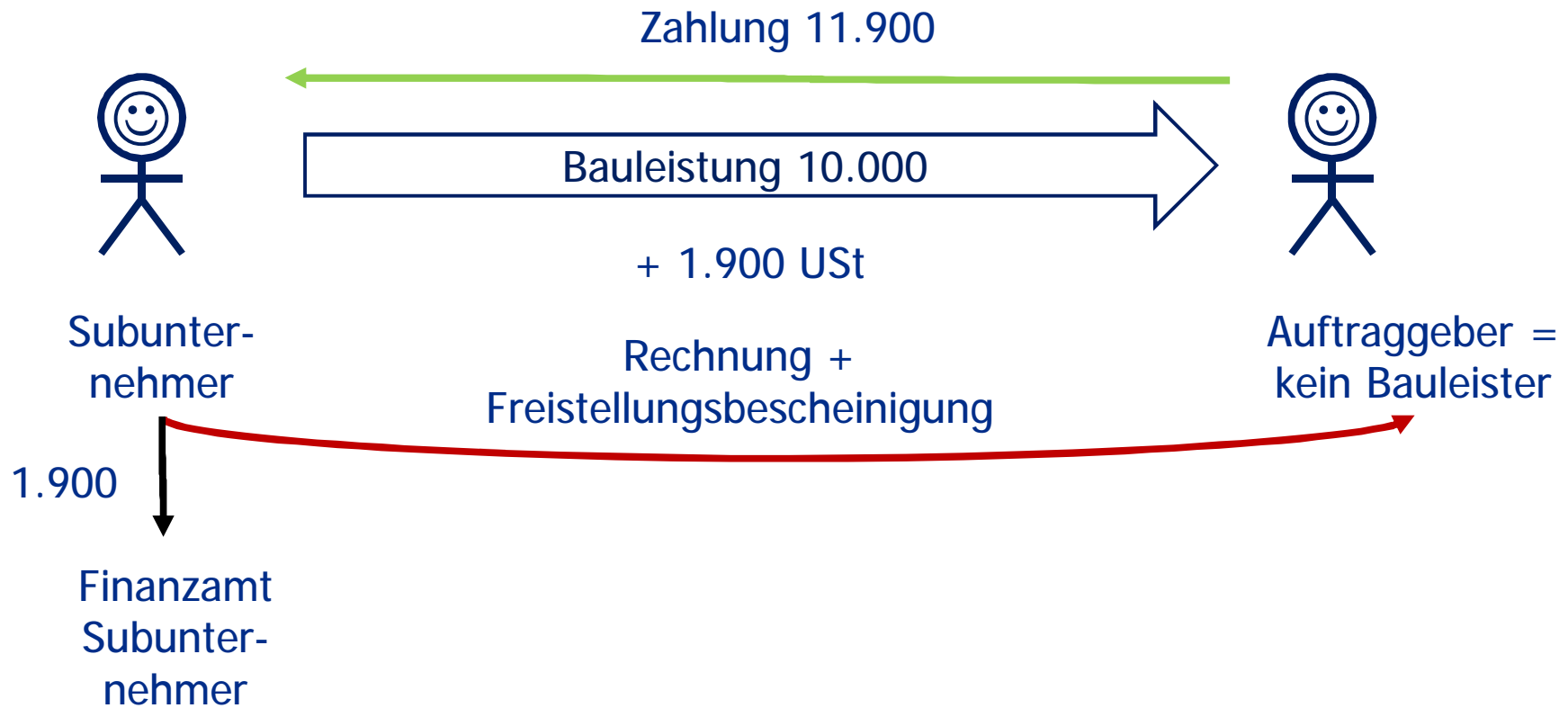
(Datum)

(Dienststempel)

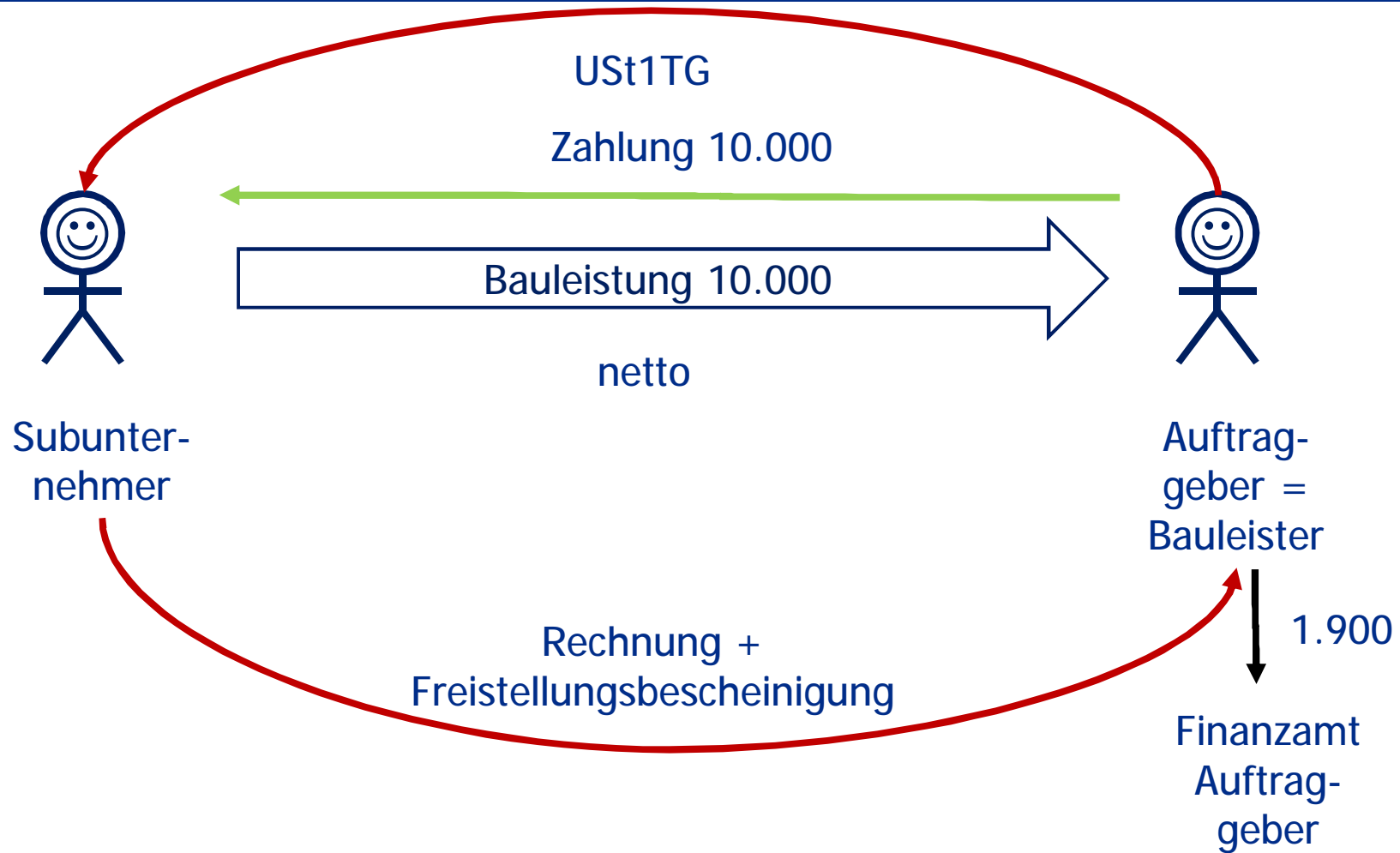
(Unterschrift)
(Name und Dienstbezeichnung)

USt 1 TG - Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen - (09.14)

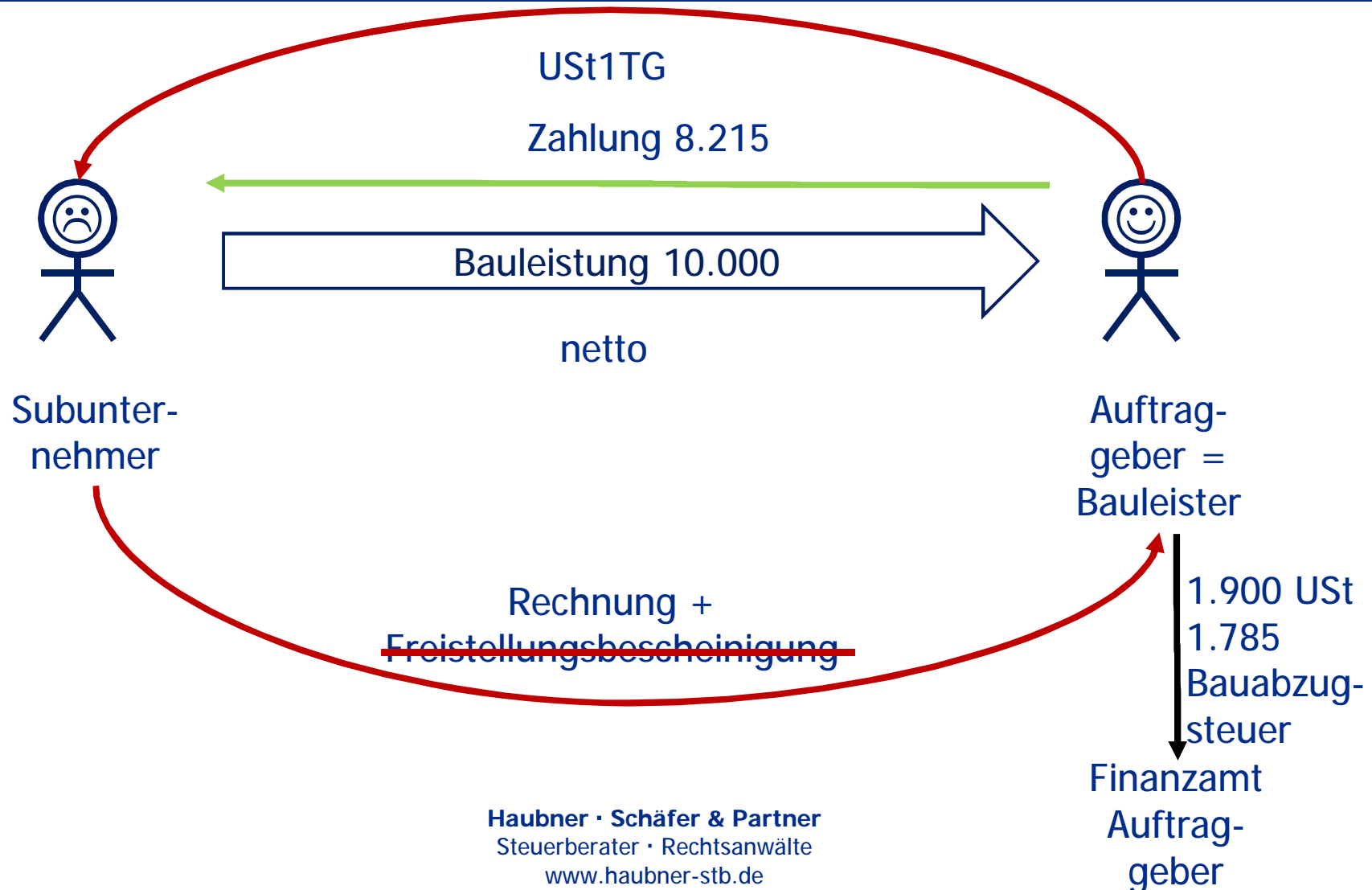
Ausgangsrechnungen



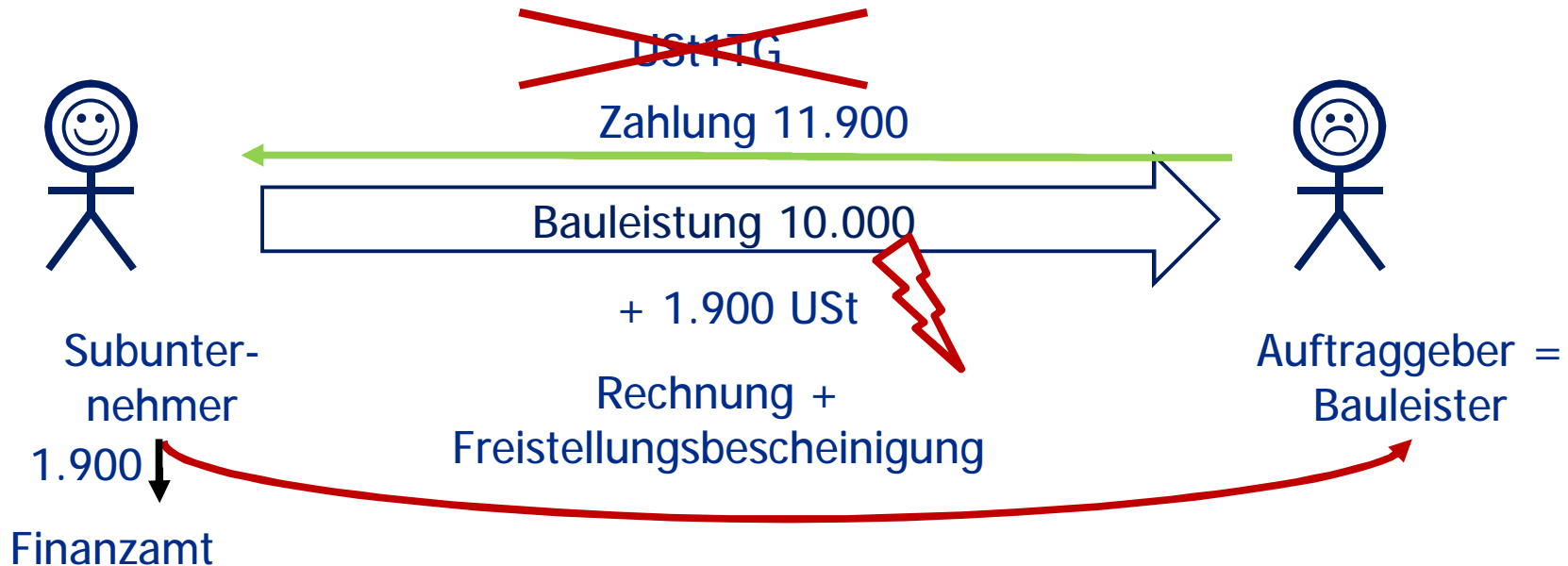
Ausgangsrechnungen



Ausgangsrechnungen



Ausgangsrechnungen



- **Bauleister: Akzeptieren Sie keine Rechnung mit 19% USt-Ausweis!**

➤ **Kein Vorsteuerabzug, da Rechnung falsch!**

2.

Tipps zur Buchführung

Allgemeines

- Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
= GoBD
- Wie mache ich meine Buchführung, damit das Finanzamt keinen Ärger macht?
- anwendbar auf Bilanz und EÜR

GoBD

□ Inhalt:

- Erfassung von Belegen
 - Sicherung gegen Verlust
 - Sortierte Ablage
 - Verbuchung im elektronischen System
- Besonderheiten bei elektronischen Belegen
- DOKUMENTATION der betrieblichen / individuellen Vorgehensweise
- =VERFAHRENSDOKUMENTATION

Geordnete Ablage + Verbuchung

- Zeitspanne für geordnete Ablage
 - 8 Tage für Lieferantenbeziehungen
 - 10 Tage für unbare Zahlungen
 - täglich = Kasse / bare Zahlungen
- Zeitspanne zur Verbuchung im System
 - bei geordneter Ablage, bis zum Ende des Folgemonats möglich
 - Bsp.: Buchhaltung November bis spät. 31.12.
 - auch quartalsweise Buchhaltung weiterhin möglich
 - Festschreibung der Buchungssätze notwendig

Sortierte Ablage - Beispiel

Belegeingang

- Papierbelege
 - Posteingangsstempel
 - Belege ohne Rechnungsnummer durchnummerieren
 - Ordnerablage unter offene Rechnungen
 - Zahlung
 - Ordnerablage hinter Kontoauszug / Lieferanten A-Z

Sortierte Ablage - Beispiel

- Elektronische Belege
 - elektronischer Ordner pro Monat / Jahr
 - Elektronische Archivierung der E-Mail bzw. „nur“ der Rechnung
 - regelmäßige Datensicherung notwendig
 - Aufbewahrungspflicht + Lesbarkeit der Daten für 10 Jahre
 - **NIE: Papierausdruck und Löschen der Datei!**

Sortierte Ablage - Beispiel

- Kontoauszüge
 - mind. 1 x wöchentlich abrufen (8/10 Tage)
 - elektronische Kontoauszüge
 - Archivierung wie bei elektronischen Belegen
 - Bei monatlichem Kontoauszug:
Umsatzanzeige von ... bis ... ausdrucken
(ist kein Kontoauszugsersatz)
 - Prüfung der einzelnen Positionen
 - Ablage des Belegs dahinter
 - Abhaken der Position

Sortierte Ablage - Beispiel



Belegausgang

- Ordnerablage unter offene Rechnungen
- Prüfung Zahlungseingang
- Ordnerablage hinter Kontoauszug / Kunden A-Z

Verfahrensdokumentation

- Schriftform empfohlen
- Inhalt
 - Belegeingang, Sicherung und geordnete Ablage
 - Verbuchung im elektronischen System
- Folgen bei fehlender Dokumentation
 - formeller Mangel, der aber nicht zur Zuschätzung berechtigt, aber:
 - weitere materielle Fehler in der Buchführung können zur Zuschätzung in der Betriebsprüfung führen

3.

Neues zur Gewinnermittlung

Arten der Gewinnermittlung

Einnahmenüberschussrechnung

- Berechnung:
 - Betriebseinnahmen
 - – Betriebsausgaben
 - = Gewinn
- Zufluss/Abfluss-Prinzip
 - Ausnahme: Abschreibungen
- Vorteil:
 - geringerer Aufwand
- Nachteil:
 - periodische Verschiebungen
 - geringe betriebswirtschaftliche Aussagekraft

Betriebsvermögensvergleich (Bilanz)

- Berechnung:
 - Eigenkapital zum 31.12.
 - – Eigenkapital zum 01.01.
 - + Entnahmen
 - – Einlagen
 - = Gewinn
- Vorteil:
 - periodengerechte Erfassung
- Nachteil:
 - höherer Aufwand
 - Eröffnungsbilanz

Handelsrechtliche Buchführungspflicht

- Kaufmann ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt
- Jeder Kaufmann ist verpflichtet Bücher zu führen

Folge: Aufstellung einer Handelsbilanz innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres

- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten
- Kraft Rechtsform sind eine GmbH oder UG (haftungsbeschränkt) immer buchführungspflichtig

Ausnahmen:

- Einzelkaufmann
 - Umsatz bis € 500.000 / 600.000 oder
 - Gewinn bis € 50.000 / 60.000

Neue Grenzen

- neuen Grenzen gelten ab 01.01.2016
- leichte Überschreitung in 2014 und 2015 unbeachtlich
 - neue Grenzen können bereits ab 2014 angewendet werden, wenn bisher Gewinn nach EÜR ermittelt
- Beispiel:
 - 2015: G: 55.000 + U: 510.000
 - weiterhin EÜR möglich
 - 2015: G 65.000 + U: 510.000
 - Wechsel zur Bilanz nach Aufforderung des Finanzamts

Offenlegungspflichten im Bundesanzeiger

- Offenlegungspflicht bei GmbH und UG bis zum Wirtschaftsjahresende des Folgejahres
 - Alternativ ist bei Kleinstkapitalgesellschaften auch eine Hinterlegung möglich
 - bis € 700.000 Umsatz
 - bis € 350.000 Bilanzsumme
 - bis durchschnittlich zehn Mitarbeiter

Zwei der drei Merkmale dürfen dabei nicht überschritten werden

Steuerliche Buchführungspflicht

- Wer nach HGB zur Buchführung verpflichtet ist
- Auch wer kein Kaufmann ist, wenn die Umsätze € 500.000 / 600.000 oder der Gewinn € 50.000 / 60.000 übersteigen

Folgen:

Erstellung einer Steuerbilanz und elektronische Übermittlung als E-Bilanz an das Finanzamt

4.

Optimierung Nettolohn

auf der Lohnabrechnung



- gilt nur für zukünftige Gehaltserhöhung
- keine rückwirkende Optimierung möglich
→ „zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn“

Zuschüsse

□ **Fahrtkostenzuschuss**

- 0,30 € je Entfernungskilometer für Fahrten Wohnung/erste Tätigkeitsstätte
- Pauschalierung mit 15 % LSt, 5,5 % Soli, 7 % KiSt
- dann kein Werbungskostenabzug durch Arbeitnehmer

□ **Kindergartenzuschuss**

Zuschuss des Arbeitgebers zusätzlich zum Arbeitslohn für Unterbringung und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen

Erholungsbeihilfe

- Zuschüsse zu Urlaubsaufwendungen des Arbeitnehmers

Voraussetzungen:

- bis 156 € für Arbeitnehmer, 104 € für Ehegatten und 52 € für jedes Kind pro Kalenderjahr
- Urlaub muss innerhalb von 3 Monaten vor oder nach Zahlung des Barzuschusses erfolgen
- Pauschalierung mit 25 % LSt, 5,5 % Soli und 7 % KiSt, dadurch besteht Sozialversicherungsfreiheit

Altersvorsorge

- Förderung der Altersvorsorge durch Abschluss einer Direktversicherung
- Entgeltumwandlung und/oder Zuschuss Arbeitgeber möglich
- bis zu 242 € / 248 € monatlich steuer- und sozialversicherungsfrei
= 4% der Beitragsbemessungsgrenze der RV
- auch jährlicher Einmalbeitrag als Umwandlung Weihnachts-/ Urlaubsgeld möglich

außerhalb der Lohnabrechnung

Aufmerksamkeiten

- zu besonderen Anlässen (z. B. Geburtstag) des Arbeitnehmers oder seiner Angehörigen
- Belohnungssessen nach außergewöhnlichem Arbeitseinsatz
→ keine Kürzung der Verpflegungspauschale
- 60 € Freigrenze pro Anlass

Berufskleidung

- typische Berufskleidung oder Arbeitsschutzkleidung
- private Nutzung muss so gut wie ausgeschlossen sein
→ Firmenaufdruck empfohlen

Reisekosten

- **Verpflegungspauschale**
 - 12 € bei > 8h Abwesenheit
 - 24 € bei 24 h Abwesenheit
 - max. für drei Monate am gleichen Einsatzort (Baustelle)
- **Verpflegung durch Arbeitgeber**
 - z.B. Mittagessensgestaltung bis zu 60 € pro Mahlzeit
 - Kürzung Verpflegungspauschale
 - Frühstück 4,80 €
 - Mittag- bzw. Abendessen je 9,60 €

Warengutscheine für Dritte



- 44 € Sachbezugsfreigrenze
- Gutschein kann nach neuer Rechtslage auch Eurobetrag enthalten (es muss Anspruch nach Arbeitsvertrag bestehen)
- Vorteil bei Gutschein über Sache
(z. B. Tankgutschein über 35 Liter ohne Eurobetrag):
 - ⇒ 4 % Bewertungsabschlag kann genutzt werden

Überlassung betrieblicher Telekommunikationsgeräte

- Die **private Nutzung** durch den Arbeitnehmer von betrieblichen Geräten mit Zubehör ist steuerfrei (§ 3 Nr. 45 EStG).
- Eingrenzung der Kosten auf Flatrate; darüber hinaus Abzug vom Nettolohn
- Die **Übereignung** von PCs mit Zubehör an den Arbeitnehmer kann mit 25 % (zzgl. 5,5 % Soli + 7 % KiSt) pauschal versteuert werden; dies löst Sozialversicherungsfreiheit aus.

Weihnachtsfeier/Betriebsveranstaltung

- zweimal jährlich pro Mitarbeiter € 110,00 (Bruttobetrag) steuer- und sozialversicherungsfrei (Freibetrag)
- übersteigender Betrag kann mit 25 % pauschal besteuert werden, damit nicht sozialversicherungspflichtig
- darin enthalten sind:
 - Aufwendungen für den äußeren Rahmen der Veranstaltung, z. B. Miete für Räume, Musik
 - Speisen und Getränke
 - Übernachtungskosten
 - Eintrittskarten sowie
 - Sachgeschenke an Arbeitnehmer
 - Angehörige zählen zum Arbeitnehmer

Neue Größen bei der Sozialversicherung

	bisher	ab 01.01.2016
Beitragsbemessungsgrenze für Renten-, Arbeitslosenversicherung	6.050,00	6.200,00
Beitragsbemessungsgrenze für Kranken- und Pflegeversicherung	4.125,00	4.237,50
Versicherungspflichtgrenze für Kranken- und Pflegeversicherung	4.575,00	4.687,50

vorläufige Beitragssätze:

Krankenversicherung	14,60% + Zusatzbeitrag indiv.	Rentenversicherung	18,7%
Pflegeversicherung	2,35% + 0,25%	Arbeitslosenversicherung	3,0%

5.

Einzelunternehmen oder GmbH?

Gewinnbesteuerung bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften



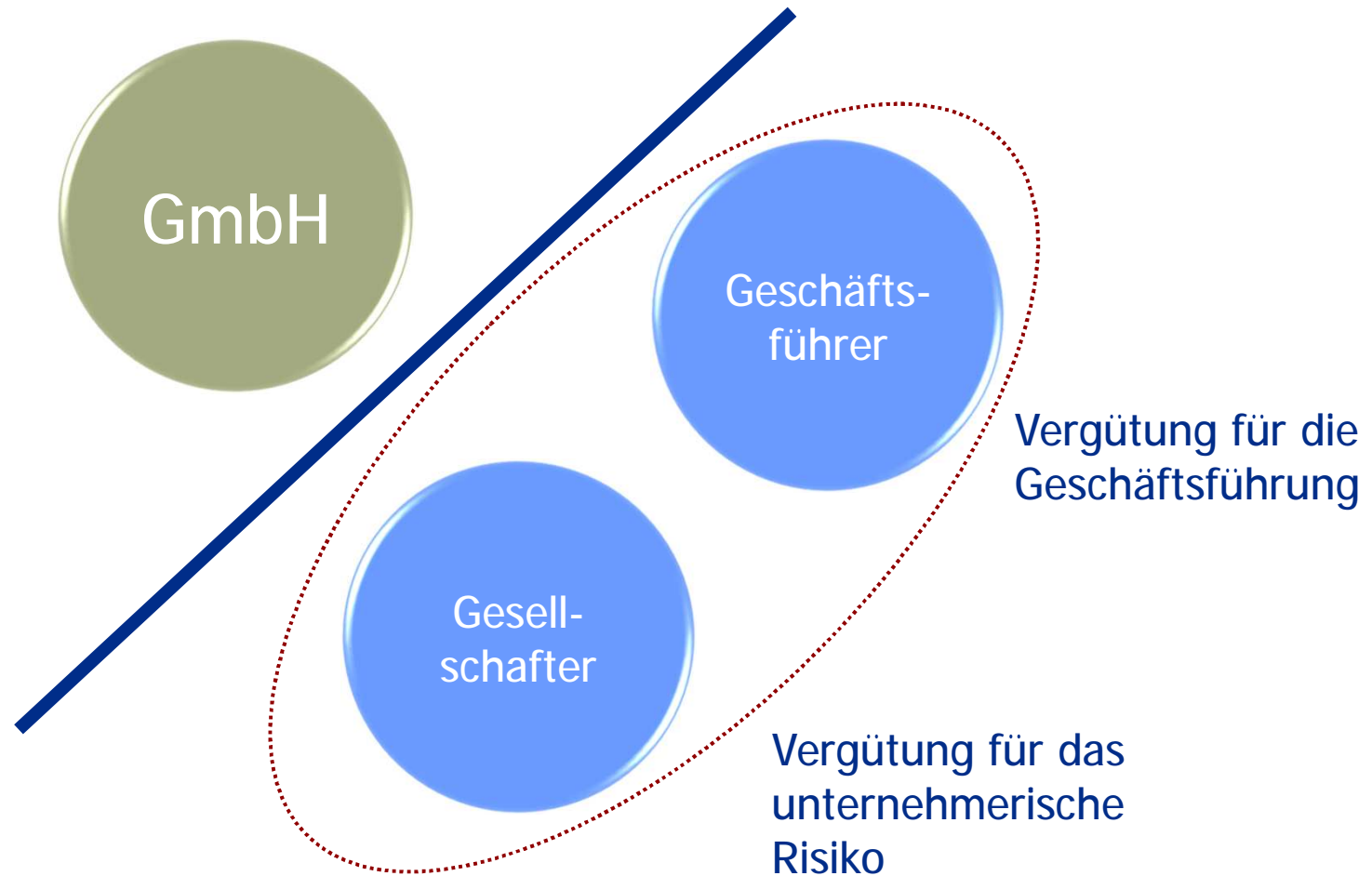
X

individueller Einkommensteuersatz
(0 – 45 %)

+ Solidaritätszuschlag 5,5 %

+ Gewerbesteuer (Hebesatz abhängig von
Gemeinde; teilweise in
Einkommensteuererklärung
anrechenbar)

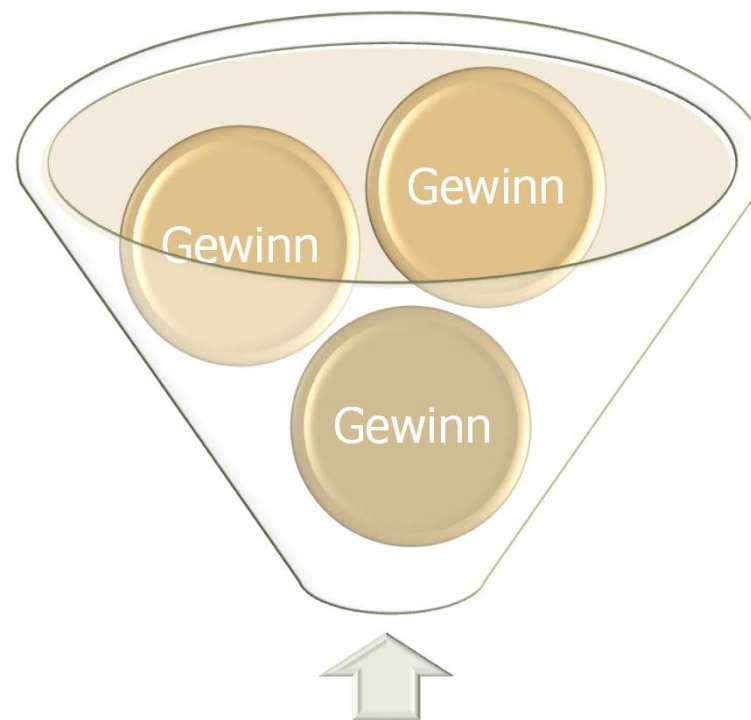
Gewinnausschüttungen einer GmbH



Besteuerung in der GmbH

1. Ebene - GmbH

- Körperschaftsteuer
15 %
- Solidaritätszuschlag
5,5 %
- Gewerbesteuer

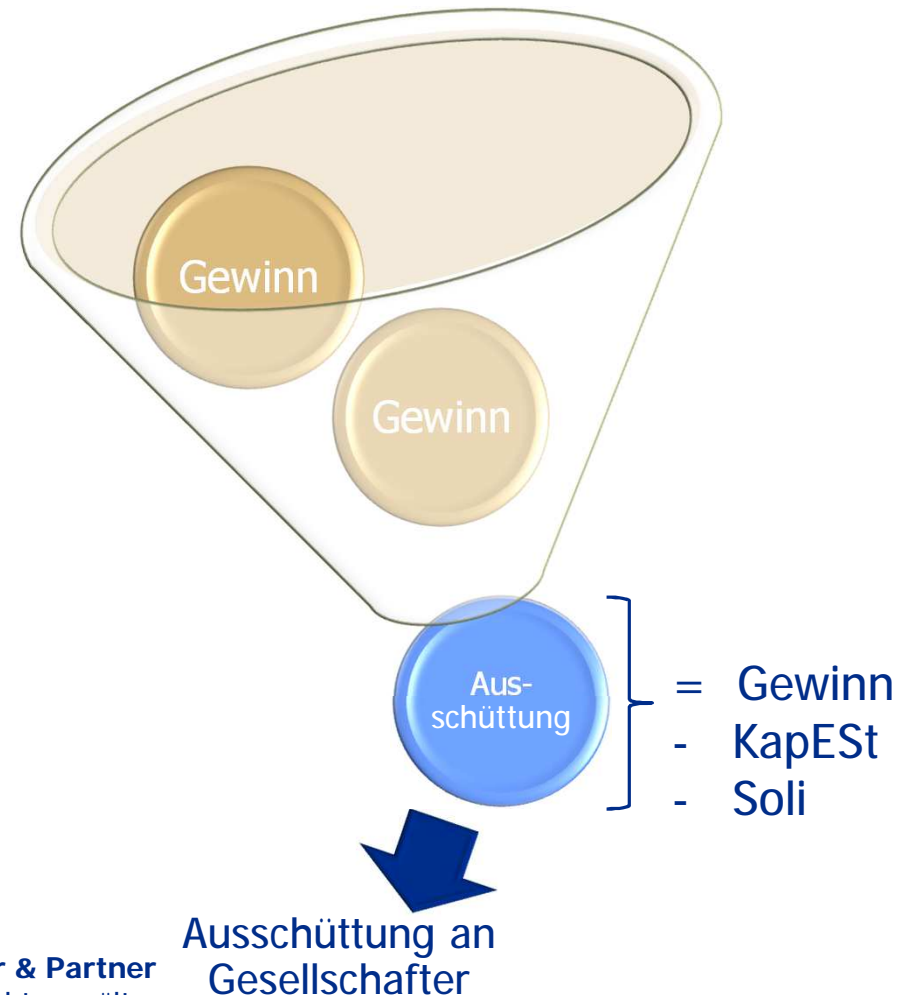


Gewinn bleibt in der GmbH

Besteuerung beim GmbH-Gesellschafter

2. Ebene - Gesellschafter

- 25 % Kapitalertragsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag werden von der GmbH abgeführt
- Wahlrecht: Teileinkünfteverfahren mit der tariflichen Einkommensteuer und Werbungskostenabzug
 - Beteiligung zu mind. 25 % oder
 - Beteiligung zu mind. 1 % und beruflich für die Gesellschaft tätig



Gestaltungsmöglichkeiten



- Ein Gesellschafter-Geschäftsführer hat neben einer Ausschüttung noch weitere Möglichkeiten Geld von der GmbH zu bekommen:
 - angemessenes Gehalt
 - Tantieme
 - Vermietung an die GmbH
 - Darlehensgewährung und Verzinsung

6.

steuerliche Tipps

Steuertipps zum Jahresende

- erfolgreiches Jahr → Steuernachzahlung!
- Geldspenden an gemeinnützige Einrichtungen
 - bis 200 Euro reicht Kontoauszug
 - Achtung bei Sachspenden – Umsatzsteuer!
 - Vorsteuerabzug beim Wareneinkauf
→ umsatzsteuerpflichtige Lieferung/Leistung bei Spende
- EÜR:
 - gezielte Ausgabenverlagerung in dieses Jahr
 - bzw. Einnahmenverlagerung ins Folgejahr

Bewirtungen

- 30 % nicht abzugsfähige Betriebsausgaben
- **Voraussetzungen** für den Abzug von 70 % der angemessenen Bewirtungskosten:
 - getrennte, einzelne und zeitnahe Aufzeichnung/ Verbuchung
 - Rechnung muss ordnungsgemäß sein → s. Allgemeines zur Rechnungsausstellung
 - genaue Leistungsbeschreibung, kein pauschalen Angaben wie „Speisen und Getränke“
 - maschineller Beleg

Bewirtungen

- Daneben folgende zeitnahe Angaben zusätzlich auf Rechnungsrückseite oder verbundenem Beiblatt:
 - Tag und Ort der Bewirtung (bei Catering, Brotzeit im Büro)
 - konkreter Anlass (Pauschaler Eintrag wie z.B. Kundenakquise, Kundenpflege, Baustellenbesprechung reicht nicht → besser: Angabe Auftraggeber + Baustelle)
 - Teilnehmer (Bewirtete und Bewirtender)
 - Unterschrift des Steuerpflichtigen (Bewirtenden)

- Trinkgelder müssen vom Empfänger (Kellner) formlos quittiert werden (sonst steuerliche Nichtberücksichtigung)

Bewirtungen



- mögliche **Folgen** bei Nichteinhaltung der Angabe- und Aufzeichnungspflichten
 - Abzugsverbot für die gesamten Bewirtungskosten
 - Versagung Vorsteuerabzug bei fehlenden Rechnungsangaben

(Weihnachts-)Geschenke

- Bei Geschenken an Geschäftspartner sind besondere Regeln für den Betriebsausgabenabzug zu beachten
- Freigrenze von 35 € pro Person
 - netto bei Vorsteuerabzug
 - sonst brutto
- Wird die Freigrenze von 35 € überschritten ist, ist der gesamte Betrag nicht abziehbar und kein Vorsteuerabzug
- Geschenke an Geschäftspartner sind auf einer Geschenkeliste separat zu dokumentieren

Gewerbsteuer

- Baustelle > 6 Monate begründet eine Betriebsstätte
- Gemeinde / Stadt, in der die Betriebsstätte liegt, hat Anspruch auf Gewerbsteuer
- Bsp. Großbaustelle in München
Hebesatz 490% = 17% Gewerbsteuer
- Sitz in Bad Aibling
Hebesatz 380% = 13% Gewerbsteuer

aussagefähige BWA



- halbfertige Arbeiten
- Anzahlungen
- kalkulatorische Kosten

Inventur



- Wichtig für alle Bilanzierer:

- notwendige Angabe von
 - Datum
 - Ort der Zählung (jedes Lager einzeln)
 - Unterschrift + Name des Zählenden

7.

betriebswirtschaftliche Tipps

Betriebswirtschaftliche Tipps

- „nur Bares ist Wahres“ = Liquidität
 - zeitnahe Anmahnung der Außenstände
 - größere Aufträge bei Neukunden nur gegen Anzahlung
 - Nutzung von Skontoabzug bei Lieferanten
 - günstiger als Kontokorrent
2% für 20 Tage = 35%! p.a.
 - ggf. Finanzierung über Finetrader =
hausbankunabhängig

Betriebswirtschaftliche Tipps

- Pünktliche Steuerzahlungen
 - meist günstiger als Kontokorrent
 - mind. 12% p.a.
 - Bsp.: bei 10 Tagen = 1% = 36% p.a.
- Lastschrift oder
- E-Mail-Erinnerung:
www.haubner-stb.de → Onlinerechner – Unser Erinnerungsservice

Betriebswirtschaftliche Tipps

- jährliche statt monatliche/vierteljährliche Versicherungsbeiträge
- elektronischer Rechnungsversand
 - spart Papier + Porto
 - schont die Umwelt
 - Achtung bei der Aufbewahrung!

8.

Ihr Fazit

Bleiben Sie fit mit uns – unsere Seminartermine

Seminare finden jeweils um 18 Uhr in unserer Kanzlei
in der Eugen-Belz-Straße 13, 83043 Bad Aibling statt.

Sitzplatzgarantie
bei frühzeitiger Anmeldung!

Do, 26.11.2015	Handwerk + Steuern	Referenten: Susann Hädrich / Manfred Meixner
Do, 03.12.2015	1 Jahr Mindestlohn – Arbeitsrecht für Arbeitgeber	Referenten: Kai Schäfer / Birgit Kunze
Do, 10.12.2015	Optimales Jahresende – Aktuelles Steuerrecht 2016	Referenten: Manfred Meixner / Susann Hädrich
Do, 21.01.2016	Testament + Steuern	Referenten: Kai Schäfer / Emil Haubner
Do, 11.02.2016	Betriebsprüfung	Referent: Ralph Kammermeier
Do, 03.03.2016	Existenzgründung – Erfolgreich selbständig! Rechtsformwahl und Arbeitnehmer	Referent: Ralph Kammermeier
Do, 17.03.2016	Existenzgründung – Erfolgreich selbständig! Vorbereitung auf das Kreditgespräch	Referent: Ralph Kammermeier
Do, 07.04.2016	Das Notfallpaket für den Unternehmer	Referenten: Emil Haubner / Kai Schäfer
Do, 21.04.2016	Erbschaftsteuerfalle Betriebsvermögen – aktuelles Zivil- und Steuerrecht für Schenker und Erben	Referent: Emil Haubner
Do, 12.05.2016	Testament für Eltern mit behinderten Kindern	Referenten: Emil Haubner / Kai Schäfer
Do, 02.06.2016	Existenzgründung – Erfolgreich selbständig! Rechnung - aber richtig	Referent: Ralph Kammermeier
Do, 07.07.2016	Neue Erbschaftsteuer auf Betriebsvermögen – Handlungsempfehlungen	Referent: Emil Haubner

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir um telefonische
Anmeldung unter 08061/4904-0.

Ihr Beitrag von 20 Euro kommt der Bürgerstiftung Bad Aibling zu Gute.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!